

PAI Statement nach Artikel 4 der  
VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES  
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES vom 27. November 2019 über  
nachhaltigkeitsbezogene  
Offenlegungspflichten im  
Finanzdienstleistungssektor

der Inter-Portfolio  
Verwaltungsgesellschaft S.A.

---

STAND: 22.09.2023	PAI STATEMENT ARTIKEL 4 SFDR	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -1-
-------------------	---------------------------------	---	-----------

Die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft sieht derzeit auf Unternehmensebene eine gezielte und systematische Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) nicht vor. Als sehr kleine Verwaltungsgesellschaft tätigt die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft Investitionen, deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren unwesentlich sind. Zudem entsprechen eine regelmäßige Berechnung der PAIs sowie deren Offenlegung nicht dem Proportionalitätsprinzip, dem die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft in anderen Belangen unterliegt. Je nach Unternehmensentwicklung behält sich die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, zukünftig nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und dies offenzulegen.

Die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft bietet überwiegend Produkte an, die die Voraussetzungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erfüllen. Im Rahmen von Investitionsentscheidungen auf Produktebene werden dabei die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt, die PAIs regelmäßig berechnet und offengelegt.

STAND: 22.09.2023	PAI STATEMENT ARTIKEL 4 SFDR	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -2-
-------------------	---------------------------------	---	-----------